Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

Band: 11 (1996) **Heft:** 2: Bulletin

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS DEN KANTONEN

50 Jahre Denkmalpflege im Kanton Thurgau

Zur Geschichte der Denkmalpslege im Thurgau

Bereits zur Zeit der Helvetischen Republik (1798) bestand auf Grund eines Berichtes des Ministers der Künste und Wissenschaften (Philipp A. Stapfer) der Auftrag, ein Inventar aller alten Monumente zu erstellen und diese zu schützen und zu pflegen. Mit der Helvetik verflog auch diese Forderung, und die Schweiz wurde zum oft heimgesuchten Land, in dem zu Spottpreisen jede Antiquität wohlfeil war. Es sei hier nur an das Graduale oder die Figurengruppe der Heimsuchung von St.Katharinenthal und an das Chorgestühl von St.Urban erinnert oder die Frage gestellt, wo die farbigen Scheiben aus dem alten Rathaus in Weinfelden hingekommen sind. So gelangte zahlreiches wertvolles Kulturgut ins Ausland. Dieses wiederum begann, durch obrigkeitliche Erlasse sein eigenes kulturelles Erbe zu schützen.

In der Schweiz wurde nach grossen Verlusten 1880 durch Privatinitiative einiger Pioniere der Verein zur Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler gegründet. Auch im Thurgau begann damals das Ringen um das kulturelle Erbe, war doch z. B. 1867 beschlossen worden, das Schloss Frauenfeld abzubrechen und durch eine Bank zu ersetzen, was nur durch den Weitblick einiger weniger und die Initiative eines einzelnen verhindert werden konnte.

1886 setzte der Bund eine Kommission ein, um vaterländische Altertümer zu erhalten oder zu erwerben (später Eidg. Kommission für Denkmalpflege) und gewährte hiezu erste Beiträge. 'Die Kantone schliefen alle noch den Schlaf der beinahe Gerechten' schrieb Albert Knoepfli 1972 in seiner 'Geschichte und Doktrin der Schweizerischen Denkmalpflege'. Und sie schliefen noch sehr lange.

Im Jahre 1905 wurde der Schweizer Heimatschutz gegründet, zwei Jahre später entstand der Thurgauer Heimatschutz. Die Initiative ging vom Seminardirektor aus, dem einige Lehrer, Architekten, Pfarrherren und der Kunstmaler C. Roesch folgten mit dem Ziel, das Wertvolle zu erhalten und Neues harmonisch dazuzufügen.

Thurgau aufgewacht

1946 ist der Thurgau aufgewacht und hat dank der guten Vorarbeit des Heimatschutzes als einer der ersten Kantone in der Schweiz mit der Inventarisation der Kunstdenkmäler begonnen. Daraus herausgewachsen ist gleichzeitig die Denkmalpflege die im Laufe der Zeit zu einer historischtechnologischen Wissenschaft geworden ist, die vorallem

mit der Zukunft zu tun hat, geht es doch darum, heute die Vergangenheit mit der Zukunft zu verbinden, der nächsten Generation die kulturellen Leistungen der Vorfahren unverfälscht in der Originalsubstanz zu übermitteln.

Dieser 'Brückenbau' ist vor 2 Jahren durch das 'Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat' verstärkt worden, indem dadurch primär die bisherige Tätigkeit legalisiert worden ist. Es darf hier die Frage gestellt werden, wie es möglich war, ohne gesetzlich Grundlage, 48 Jahre lang zu inventarisieren und zu pflegen. Hiezu war - und ist noch heute - der Lotteriefond eine grosse Hilfe, dann wurde unsere Tätigkeit immer wieder durch das Wohlwollen des Regierungsrates, des Grossen Rates und der (schweigenden) Mehrheit der Bevölkerung gefördert. Wenn es aber darum ging, ein vom Abbruch bedrohtes Baudenkmal zu retten, waren es wiederum einige wenige, die im Sinne des Heimatschutzes den Notruf der Denkmalpflege hörten und hinstanden, um eine Rettungsaktion durchzuziehen. So wurde z.B. der Trauben in Weinfelden, das Guggehürli in Frauenfeld oder der Frohsinn in Uttwil gerettet und der nächsten Generation übergeben.

Wie eine Schwalbe noch keinen Frühling macht, so vermögen einige Spitzenwerke allein noch keine Siedlung zu prägen. Die Gefahr ist gross, eine gelungene Rettung zum Alibi für eine Abbruchserie zu machen. In den letzten Jahren wurden nämlich zahlreiche Dörfer 'saniert', indem die Altbauten mehrheitlich abgebrochen und durch Neubauten – selbstverständlich mit Giebeldach und Fensterläden – ersetzt wurden, die alt tun, aber in keiner Weise mehr ortstypische Merkmale aufweisen. Solche Bauten im Knusperhäuschenstil sind gesichts– und geschichtslos und vermögen weder Geborgenheit zu schaffen noch können sie zur Identifikation dienen. Der Trend zum Kulissenkanton ist offensichtlich. Hier tragen die Gemeinden eine grosse Verantwortung, die das Amt für Denkmalpflege nicht abnehmen aber erleichtern und mittragen kann.

Jürg Ganz

50 Jahre Büro für Denkmalpflege der Stadt Zürich

1945 wurde vom Zürcher Stadtrat eine 'Zentralstelle für Altstadtsanierung' gegründet. Deren Aufgabe war es, die bisher von verschiedenen Amtsstellen aus geleiteten Projekte zur Sanierung der als stickig und ungesund erachteten Altstadt zu koordinieren. 'Licht, Luft, Hygiene' sollte an die Stelle des 'Gässchenelends', der 'Wohnhöhlen und Tuberkulosegräber' treten. Diese Devise schuf die Voraussetzung für unzimperliches Handeln: gleich ganze Häusergruppen sollten in diesem Sinne ohne Skrupel abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Wenige Jahre später wird die

begonnene Arbeit kritisiert: 'Die Zerstörung des Altstadtbildes kann und darf nicht Zweck der Sanierung sein.' Nun wird die Altstadt als historisches, gewachsenes Zentrum begriffen und der Ruf nach einer effektiven Denkmalpflege wird laut, auch über die Altstadt hinaus – heute ist die Denkmalpflege in allen 12 Stadtkreisen tätig.

Zu Beginn der siebziger Jahre wurde die Zentralstelle in 'Büro für Denkmalpflege' umbenannt. Das dem Hochbauamt der Stadt Zürich unterstellte Büro umfasst heute 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Grundlagen seiner Tätigkeit gehören der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung von 1972, das Planungs- und Baugesetz von 1976 sowie die Festsetzung des Inventars der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte durch den Stadtrat 1986.

Sein 50jähriges Bestehen feiert das Büro für Denkmalpflege mit der Bevölkerung: Eine Reihe von Führungen und Vorträgen laden bis in den Herbst hinein ein, die vielfältigen Aufgabenbereiche der Denkmalpflege kennenzulernen und der Stadt Zürich in ihren schillernden Facetten zu begegnen.

Ein detailliertes Programm kann bezogen werden über: Büro für Denkmalpflege, Nüschelerstrasse 31, 8001 Zürich T 01 216 20 39 Fax 01 212 07 47

Eing.

AUS DEN KANTONEN

EUROPA

Der 'Tag der Kulturgüter 1996' in 40 europäischen Ländern

Am Samstag, 7. September 1996 wird unser Land unter dem Motto 'Häuser und Gärten in der Stadt und auf dem Lande' bereits die dritte Auflage des 'Tages der Kulturgüter' erleben. Die verantwortlichen Denkmalpflegestellen in Bund, Kantonen und Städten haben ein breitgefächertes Programm zusammengestellt, das interessante Begegnungen mit Bau- und Gartendenkmälern erlauben wird. Die von der NIKE gemeinsam mit der Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte (GSK) herausgegebene Zeitung wird schon im Juli verteilt und ermöglicht es, sich auf diesen Tag vorzubereiten.

Wie populär die 'Journées européennes du Patrimoine' inzwischen geworden sind, beweist die gegenüber 1995 erneut markant gestiegene Zahl der teilnehmenden Staaten aus allen Teilen Europas: waren es im Vorjahr noch 34 Nationen, werden sich diesmal bereits die folgenden 40 (!) Länder an der vom Europarat getragenen Initiative beteiligen: Albanien, Andorra, Belgien (Brüssel, Flandern, Wallonien), Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Liechtenstein, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Macedonien, Malta, Moldawien, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien (Andalusien, Katalonien), Schweden, Schweiz, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (England, Nordirland, Schottland, Wales), Weissrussland, Zypern.

Vo

Die NIKE hat vier Persönlichkeiten aus den Bereichen Kulturwahrung und Tourismus gebeten, sich Gedanken über den Sinn der 'Journée 1996' zu machen:

Die Pionierzeit der Denkmalpflege ist längst vorbei, die meisten Kantone besitzen brauchbare Gesetze, öfters ist die Aufgabe, Kulturgüter zu bewahren, in den Verfassungen verankert, die Institutionalisierung der Fachstellen ist unbestritten. Die Aufgabe der Denkmalpflege ist freilich nicht Selbstzweck, sondern ist eine öffentliche, aber auch für die Öffentlichkeit bestimmt. Sie muss auch direkt und im übertragenen Sinn von der Öffentlichkeit getragen werden. Dies erheischt eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, der wir Denkmalpfleger uns, unter der Last der täglichen

Geschäfte, oft zu wenig widmen. Der Tag der Kulturgüter, eigentlich Tag der Baudenkmäler, ist ein willkommener Anlass, der auf immer grösseres Echo stösst, die Bedeutung der historischen Bauwerke für unser heutiges Leben einer breiten Öffentlichkeit in Erinnerung zu rufen. Die diesjährige Thematik, nämlich die Einbettung des Bauwerks in seiner gestalteten Umgebung, ist in der heutigen Phase der "Siedlungsverdichtung" besonders aktuell.

Jürg Schweizer, Präsident der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger (VSD)

Les Journées européennes du Patrimoine haben in vielen Mitgliederländern des Europarates bereits eine längere Tradition. Die Schweiz beteiligt sich in diesem Jahr zum dritten Mal und ich hoffe sehr, dass sich daraus eine Tradition entwickelt. Ich hoffe dies aus zwei Gründen: erstens, weil gerade solche punktuellen Veranstaltungen unserem Lande die Gelegenheit geben, sich auch aktiv als kultureller Teil Europas wahrzunehmen und sich der entsprechenden Verpflichtungen im weitesten Sinne gegenüber einem gemeinsamen, europäischen Kulturerbe bewusst zu werden. Zweitens sind solche journées auch journées de réflexion, d.h. sie bieten Raum, ganz grundsätzlich darüber nachzudenken, wie wir mit unseren Kulturgütern umgehen oder in Zukunft umzugehen gedenken.

Der wohl wichtigste, quasi erzieherische Aspekt, zu dem diese journées anregen sollen, ist die gesellschaftliche, kulturpolitische Relevanz der Erhaltung, der Denkmalpflege als gesellschaftlichem, staatlichem Anliegen. Vom Ziel her muss daher von uns allen vermehrt für Verständnis für die Denkmalpflege als Anliegen und Pflicht der Gesellschaft geworben werden. Das ist eine Aufgabe der kantonalen Stellen, eine Aufgabe der Medien, der NIKE, der kunsthistorischen Verbände, der Eidg. Kommission für Denkmalpflege, der Sektion 'Denkmalpflege und Heimatschutz' im Bundesamt für Kultur etc.

Der Tag der Kulturgüter soll Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, selber zu erleben, was es heisst, ein historisches Zeugnis zu betreten, zu erleben, mit unserem historischen Erbe im Massstab eins zu eins in Dialog zu treten. Und es ist zu hoffen, dass dieses Erleben das Verständnis weckt für den Sinn denkmalpflegerischer Intervention, die der private Hausbesitzer wie die Kirche wie der Staat nach immer wieder überprüften Kriterien vorzunehmen hat, um das ihm anvertraute Erbe zu schützen und an weitere Generationen weitergeben zu können.

David Streiff, Direktor Bundesamt für Kultur (BAK)